

An
Erster Deutscher Fachverband für Virtual Reality e.V.
Deutz-Mülheimer Str. 30
50679 Köln

Per mail an vorstand@edfvr.org

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

- Einzelperson Unternehmen Fördermitglied
 Student Journalist Hochschule/Institut/Forschung

Titel Vorname Nachname _____

Tätigkeit/Job Description _____

Firma/Institution _____

Abteilung/Institut _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Land _____

Telefon _____

Mobil _____

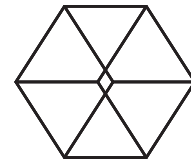
E-Mail _____

Ich beantrage meine Mitgliedschaft im Ersten Deutschen Fachverband für Virtual Reality e.V.
Die Beitragsordnung erkenne ich an.

Als Fördermitglied bin ich bereit einen erhöhten Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ €
jährlich zu zahlen.

Ort, Datum

Unterschrift



Beitragsordnung des EDFVR e.V. ab 1.1.2020

Die neue Beitragsordnung wurde am 4.12.2019 von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen. Alle Mitglieder sind gemäß § 7 der Satzung zur Beitragszahlung an den EDFVR e.V. verpflichtet.

Mitglieder	Jahresbeitrag
Einzelpersonen	100,00 €
Unternehmen	300,00 €
Fördermitglied	Individuell
Universitäten und Forschungseinrichtungen	Free
Fachverbände	Free
Studenten	10€/Studentenausweis
Journalisten	Akkreditierung/Presseausweis

Einzelpersonen engagieren sich als solche im Verband.

Nur ein Unternehmen als Mitglied hat die Möglichkeiten sich mit uns auf Messen, auf Veranstaltungen, oder im Netz, als in der Branche tätiges Unternehmen zu präsentieren. Ab einer bestimmten Größe, ab einem bestimmten Umsatz, oder Relevanz im Markt, wird der Vorstand auf ein Unternehmen im Verband zugehen und anfragen, ob es nicht als Fördermitglied den EDFVR unterstützen will.

Auf der Webseite des EDFVR e.V. sind alle Mitglieder nach der Einstufung ihres Mitgliedsbeitrags gelistet. Fördermitglieder werden als solche hervorgehoben.

Wer den EDFVR ausprobieren möchte, zahlt als Unternehmen im ersten Jahr 150,00 €. Es gilt dabei das Kalenderjahr.

Universitäten und Forschungseinrichtungen, sowie Fachverbände und Interessensvertretungen, können nach positivem Beschluss des Vorstands, Mitglied im Fachverband werden.

Studenten müssen sich mit ihrem Studentenausweis jährlich akkreditieren.

Journalisten, die hauptberuflich als solche arbeiten und eine fachliche Nähe zum Gegenstand des Fachverbands haben, können sich mit ihrem Presseausweis, oder einen Beleg ihrer journalistischen Tätigkeit, akkreditieren.

Nach Absprache mit dem Vorstand, ist eine Stundung des Mitgliedsbeitrags um ein Jahr möglich. Dies soll verhindern, dass Unternehmen, die in Schieflage geraten, ausgeschlossen werden.